



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zehn innovative Windkraft-Pilotprojekte für verbesserten Vogelschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bereich des Vogelschutzes und der Förderung der Windkraft innovative Wege zu gehen und einen Praxischeck für moderne Kamerasysteme zur Erkennung schlaggefährdeter Vogelarten durchzuführen. Anhand von zehn ausgewählten Pilotprojekten werden wissenschaftliche Erkenntnisse über die vorgesehenen Detektionssysteme gewonnen, um Folgerungen für eine feste Etablierung dieser Systeme in Bayern abzuleiten. In die Auswahl werden sowohl bestehende als auch geplante Windkraftprojekte einbezogen. In Phase A sollen bis Frühjahr 2022 Pilotprojekte unter bestehenden Anlagen ausgewählt und die Ergebnisse innerhalb eines Jahres ausgewertet werden. In Phase B sollen speziell Projekte ausgewählt werden, die derzeit im Genehmigungsverfahren und aufgrund einzelner Kartierungen schlaggefährdeter Vogelarten nicht genehmigungsfähig sind. Bei diesen Projekten sollen die innovativen Detektionssysteme in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden und das Monitoring mit Inbetriebnahme der Anlagen starten. Die Ergebnisse der Phase A werden anschließend veröffentlicht und mit Forschungsergebnissen anderer Länder abgeglichen. Bei positiven Ergebnissen wird der bayerische Windkrafterlass ergänzt und die Vogelschutzsysteme behördlich anerkannt.

Begründung:

Moderne Kamerasysteme können schlaggefährdete Vogelarten (Rotmilan, Seeadler, Schwarzstorch u. a.) erkennen, sodass sich die Windkraftanlage bei Annäherung in den sogenannten Trudelmodus schaltet. Dadurch wird die Tötungsgefahr für die anfliegenden schlaggefährdeten Vogelarten signifikant reduziert. Positive Praxiserfahrungen wurden in der Schweiz sowie in Niedersachsen gesammelt, ebenso in Projekten in Baden-Württemberg. Im Landkreis Hohenlohe wurden im Windpark Weißbach die innovativen Detektionssysteme in den Genehmigungsbescheid aufgenommen und als Vogelschutzsystem behördlich anerkannt.

Im Berichtsantrag auf Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drs. 18/14788 wird nach Auskunft der Staatsregierung zur allgemeinen Anerkennung innovativer Detektionssysteme die geringe Zahl der Praxiserfahrungen als größtes Hemmnis angesehen. Somit wird in Bayern bisher damit fortgefahren, dass auch seltene Durchflüge während der Kartierung zu einem Genehmigungsausschluss führen. In anderen Fällen werden umfassende Abschaltzeiten notwendig, welche die betroffenen Projekte häufig unwirtschaftlich machen. Bei Anwohnern führt dies zu einer Verringerung der Akzeptanz, wenn trotz Windaufkommen Anlagen stillstehen. In vielen Fällen könnten diese Abschaltzeiten stark reduziert werden und damit die Erzeugung von

Windstrom erhöht und gleichzeitig der Vogelschutz sogar noch verbessert werden. Die bestehende Praxis sollte deshalb geändert werden, denn die innovativen Kamerasysteme können hier Abhilfe schaffen.

Die Kreisverwaltungsbehörden benötigen die Rückendeckung durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, damit Detektionssysteme Eingang in die Genehmigungsbescheide finden können. Die Staatsregierung sollte Innovation und Fortschritt vorantreiben und zur Anerkennung der Systeme beitragen, indem zehn Pilotprojekte an geplanten bzw. bestehenden Windkraftprojekten ermöglicht werden.

In Phase A sollen Pilotprojekte bei bestehenden Anlagen bis Frühjahr 2022 festgelegt werden und starten. Eine Zwischenauswertung der Ergebnisse erfolgt nach sechs Monaten. Die Endauswertung nach zwölf Monaten.

In Phase B sollen speziell Projekte ausgewählt werden, die derzeit im Genehmigungsverfahren sind und aufgrund vereinzelter Kartierungen schlaggefährdeter Vogelarten nicht genehmigungsfähig sind. Bei diesen Projekten sollen die innovativen Detektionssysteme in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden und das Monitoring mit Inbetriebnahme der Anlagen starten.

Bei positiven Ergebnissen der Phase A und unter Berücksichtigung weiterer Ergebnisse aus anderen Bundesländern werden die Vogelschutzsysteme behördlich anerkannt und der Windkrafterlass entsprechend ergänzt. Der Vogelschutz wird so weiter gefördert und gleichzeitig aktiver Klimaschutz betrieben.